

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 19. Januar 2022

im Kurhaus Bad Hindelang

2. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Haberstock Stefan
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Endraß Matthias
Marktgemeinderat	Kling Simon

Ferner:

Hauptamtsleiter	BerktoId Manfred
Kämmerer	Reitzner Edgar
Bauamtsleiter	Wechs Stefan

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2021**
- 2. Jugend entscheidet**
 - 2.1 Vorstellung der Planung für einen Pumptrack an der Talstation der Hornbahn sowie Durchführungsbeschluss
- 3. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang**
 - 3.1 Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Hindelang und dem Fremdenverkehrsverein Hinterstein e.V. über die Nutzung und den Betrieb des Prinzegumpen – Beschluss über den Antrag auf vorzeitige Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 01.02.2022
- 4. Energieangelegenheiten**
 - 4.1 Vorstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) für das Gemeindegebiet
 - 4.2 Information vom Energieteam und Beschluss der weiteren Maßnahmen
- 5. Kurhaus-Lounge "Üszi"**
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Betrieb der Kurhaus-Lounge "Üszi" in Anbetracht der bis zum 14.04.2022 befristeten Arbeitsverträge
- 6. Tiefbauangelegenheiten**
 - 6.1 Sanierung des Fußweges zur Kalvarienbergkapelle in Bad Hindelang – Durchführungsbeschluss
- 7. Auftragsvergaben**
 - 7.1 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf – Ermächtigung des Bauausschusses für die Vergabe der weiteren Gewerke – Vergabepaket II
- 8. Verkehrsangelegenheiten**
 - 8.1 Jahresstatistik 2021 der Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet durch die kommunale Verkehrsüberwachung Sonthofen
 - 8.2 Realisierung eines dynamischen Parkleitsystems, Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Projektgruppe
 - 8.3 Vorschlag der Projektgruppe Parkleitsystem zur Änderung der Parkgebühren im Gemeindegebiet
- 9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2021

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Simon Blanz und Reinhard Pargent für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2021 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2021.

2. Jugend entscheidet

2.1 Vorstellung der Planung für einen Pumptrack an der Talstation der Hornbahn sowie Durchführungsbeschluss

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet dem Marktgemeinderat über die bisherigen Schritte. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.09.2020 informierte Marktgemeinderatsmitglied Brigitte Fink über die Möglichkeit sich als Gemeinde bei dem Projekt „Jugend entscheidet“ zu bewerben. Mit Zustimmung des Hauptausschusses nahm die Marktgemeinde an dem Bewerbungsprozess teil und erhielt Ende des Jahres 2020 die Bewerbungszusage.

Projektstart war Anfang 2021. Im Mai 2021 fand die digitale Dorfrallye statt an der alle Jugendlichen von 12 – 15 Jahren teilnehmen konnten. Weiter ging es am 10. Juli 2021 mit dem Themenwahltag, an dem alle Jugendlichen gemeinsam über ihre Vorschläge diskutieren konnten, was in Bad Hindelang verändert und gestaltet werden soll. Ziel des Themenwahltagess war es Projektideen auszuwählen und diese im Anschluss umzusetzen.

Aus ursprünglich 4 präferierten Projektideen wurden folgende 2 ausgewählt:

1. Bau eines Pumptracks
2. Durchführung von Kinoabenden im Kurhaus

Während die Durchführung eines Filmabends im Kurhaus relativ einfach umsetzbar war und bereits am 3. November 2021 stattfinden konnte, handelt es sich bei der Planung und dem Bau des Pumptracks um ein sehr komplexes und kostspieliges Projekt.

Nach regelmäßigen Treffen zwischen dem kommunalen Team und den Jugendlichen liegen nun erste Vorentwürfe und eine erste Kostenschätzung der Firma Schneestern vor, welche von einigen Jugendlichen der Projektgruppe im Marktgemeinderat vorgetragen wurden (Anlage1). Diese müssen noch finalisiert werden.

Erste Gespräche von Gemeinderatsmitglied Brigitte Fink mit Frau Eva Osterrieder haben ergeben, dass eine Leaderförderung in Höhe von 50% der Nettokosten (ohne Planungskosten) beantragt werden könnte. Hierfür ist es vorteilhaft, wenn der

Pumptrack Teil einer vielseitigen Sportanlage ist, die von allen Bevölkerungsteilen insbesondere auch von Senioren und von Menschen mit Behinderung genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund sollte der ehemalige Eisplatz/ Aktionsfläche verlegt und asphaltiert werden um eine vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten zusätzliche Aufenthalts-, Sport- und Spielflächen geschaffen werden.

Für die Umgestaltung des Platzes an der Hornbahn in eine derartige Sportanlage ist von folgenden Kosten auszugehen:

	TEUR (brutto)	Phase 1 (2022)	Phase 2 (2023)
Kostenschätzung Pumptrack mit Anpassungen	270	270	
Aufwendungen für die Ausschreibung	5	5	
Verlegung, Asphaltierung und Einfassung ehemaliger Eisplatz/ Aktionsfläche 20x30 Meter	35	35	
Pflasterarbeiten Bereich vor Cafe Nord-Süd ca. 600 qm	65		65
Kosten Landschaftsplaner	60		60
Weitere Sport- und Spielgeräte wie z.B. rollstuhlgerechte Fahrtechnikelemente, Sitzmöglichkeiten, Zäune, Bäume, Beleuchtung,...	100		100
Summe	535	310	225

evtl. LEADER-Förderung: 235.000 Euro

In der anschließenden Diskussion im Marktgemeinderat wird das Projekt grundsätzlich positiv gesehen. Es werden Fragen zur Notwendigkeit eines Landschaftsplaners beantwortet und Informationen zur zeitlichen Planung gegeben.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung der Firma Schneestern vom 12. Januar 2022 sowie der Gesamtkostenschätzung mit Stand vom 17. Januar in Höhe von 535.000 Euro.
2. Die in Ziffer 1 genannte Planung mit Gesamtkostenschätzung wird grundsätzlich gebilligt und der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.
3. Folgende Punkte sind von der Verwaltung und der Firma Schneestern noch zu erarbeiten:
 - a) Überarbeitung der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung
 - b) Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Vertragsabschluss
 - c) Vorbereitung und Abstimmung möglicher Förderanträge, (LEADER-Förderung Einreichung bis spätestens 26. Januar 2022)

- d) Einholung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
4. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahmen sind in den Haushalt für 2022 und 2023 einzustellen.
 5. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Marktgemeinderat nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.

3. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

3.1 Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Hindelang und dem Fremdenverkehrsverein Hinterstein e.V. über die Nutzung und den Betrieb des Prinzegumpen – Beschluss über den Antrag auf vorzeitige Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 01.02.2022

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass mit dem Fremdenverkehrsverein Hinterstein e.V. eine Vereinbarung vom 03.09.1998/15.10.1998 mit 1. Nachtrag vom 18.06.2018 über die Nutzung und den Betrieb des Prinze Gumpen geschlossen wurde. Dem Verein wurde das gesamte Grundstück Fl.Nr. 4520/11 zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Hintergrund: Das bisherige Freibad Hinterstein wurde mit Landeszuschüssen zum sog. Prinze Gumpen umgebaut. In der Gemeinderatssitzung vom 10.09.1997 berichtete der damalige 1. Bürgermeister Haug davon, dass sich Bad Hindelang nicht 2 kostenträchtige beheizte Schwimmbäder mit teurer Aufsicht leisten kann. Als Lösung sollte neben dem Sportbad in Bad Hindelang eine öffentliche Freizeitanlage mit minimalem Unterhalts- und Personalaufwand in Hinterstein geschaffen werden. Der Fremdenverkehrsverein Hinterstein hat hierzu zugesagt, den Betrieb selbständig ohne Beteiligung der Marktgemeinde zu übernehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.1998 wurde dem o.g. Vertrag zugestimmt. Wesentlicher Vertragsinhalt:

- Anlagenunterhalt sowie evtl. Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude gehen zu Lasten des Vereins. Eine finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde wurde verbindlich ausgeschlossen.
- Der gastronomischen Nutzung des Gebäudekomplexes verbunden mit der Darstellung Ostrachtaler Handwerks- und Gewerbebetriebe wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.
- Vertragsbeginn: 01.12.1998.
- Vertragsende: 30.11.2023 mit einem Optionsrecht auf weitere 25 Jahre.
- Sonderkündigungsrecht der Marktgemeinde, falls der Prinze Gumpen von Juni bis August weniger als 60 Tage geöffnet hat.

Hinweis: Der Umbau erfolgte 1998 und wurde 1999 fertiggestellt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2018 eine Neuregelung wie folgt beschlossen:

Für das Moorbad, den Prinze Gumpen und den Barfußpfad sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen bzw. anzupassen, in denen die Verkehrssicherungs- und Dokumentationspflichten genau geregelt sind. Festgehalten wird, dass diese Einrichtungen den Kurbetrieben zugeordnet werden und damit die Unterhaltungspflichten auf die Marktgemeinde übergehen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde der 1. Nachtrag vom 18.06.2018 zu o.g. Vertrag geschlossen. Die Unterhaltungspflichten des Vereins wurden gestrichen, jedoch die

Verkehrssicherungs- und Dokumentationspflichten neben der Anlagenpflege konkretisiert.

Hinweis: 2016 wurde der Verein bei den Investitionen für die Neuverpachtung der Gastronomie mit einem Zuschuss i.H.v. 20.807,75 € unterstützt.

Der Fremdenverkehrsverein Hinterstein e.V. stellte nun einen Antrag auf vorzeitige Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen, da die notwendigen Investitionen zur Erhaltung der konzessionsrechtlichen Genehmigung über die Leistungsfähigkeit des Vereines gehen. Die Marktgemeinde müsste in den am 18.05.2021 mit Herrn Peter Schneider geschlossenen Pachtvertrag über den Restaurations- und Kioskbetriebes eintreten. Das für den Prinze Gumpe beschaffte Vereinsvermögen würde kostenfrei der Marktgemeinde übereignet. Bis auf weiteres wäre der Verein bereit, die Vorbereitungsarbeiten für die Badesaison inkl. der Generalreinigung zu übernehmen.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Hindelang und dem Fremdenverkehrsverein Hinterstein e.V. vom 03.09.1998/15.10.1998 mit 1. Nachtrag vom 18.06.2018 über die Nutzung und den Betrieb des Prinze Gumpen wird im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 01.02.2022 unter der Voraussetzung aufgelöst, dass der Verkehrsverein sich verpflichtet, auch zukünftig jährlich zu Beginn der Badesaison die Vorbereitungsarbeiten inkl. der Generalreinigung zu übernehmen, die für die Inbetriebnahme der Badestelle notwendig sind.
2. Die Marktgemeinde Bad Hindelang tritt in den am 18.05.2021 mit Herrn Peter Schneider geschlossenen Pachtvertrag über den Restaurations- und Kioskbetriebes ein und übernimmt das für den Prinze Gumpe beschaffte Vereinsvermögen kostenfrei.

4. Energieangelegenheiten

4.1 Vorstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) für das Gemeindegebiet

Die Informationen zu dem geplanten Energienutzungsplan (ENP) werden von Andreas Klär, Geschäftsführer Elektrizitätswerk Hindelang eG (EWH) vorgetragen. Der Wärmesektor ist von hoher Bedeutung für die Klimakrise. Mit 90 % des Endenergiebedarfs bei den Haushalten und 60 % bei Industrie und Gewerbe ist die Wärme die meist benötigte Energieform in Deutschland und trägt somit auch zu einem Großteil der Emissionen bei. Dies ist in Bad Hindelang nicht anders. Bei geschätzt 80.000 MWh pro Jahr (Stand 2014) an Endenergieverbrauch (Wärme) stoßen allein die Ölheizungen 13.000 Tonnen CO₂ aus. Der gesamte Stromsektor zum Vergleich kann auf um die 7.000 Tonnen pro Jahr geschätzt werden. Dies verursacht hohe gesellschaftliche Kosten, die voraussichtlich immer mehr in den realen Preis der fossilen Brennstoffe miteinfließen werden. So kann man bis 2025 für diese 13.000 Tonnen von einem CO₂ Preis von 715 Tsd. € - 1,62 Mio. € ausgehen, bei noch höheren gesellschaftlichen Kosten. Daher ist eine vorausschauende Lösung für diesen Sektor notwendig.

Auf Grundlage der vorhandenen Abschätzungen für Bad Hindelang ist es nicht möglich Maßnahmen zu entwickeln und die weitreichenden und langfristigen Entscheidungen zu treffen. Dies soll der Energienutzungsplan ermöglichen. Er liefert eine belastbare

Datengrundlage sowie darauf gestützte Maßnahmen, die die Gemeinde, die Bürger sowie die Unternehmen im Tal zu Entscheidungen befähigt.

Der Inhalt des ENPs kann in 3 große Abschnitte sowie einen optionalen Punkt unterteilt werden. Das Fundament bildet die Ist-Analyse, im Zuge derer die Energieinfrastruktur erfasst wird sowie die Energiebedarfe im Strom- und Wärmesektor ermittelt werden. Eine ausschließliche Betrachtung des Wärmesektors ist bei der mit der Energiewende einhergehenden Sektorkopplung nicht zielführend. Der Fokus liegt jedoch dabei auf einem gebäudescharfen Wärmekataster, dass für die Ausarbeitung von Lösungen notwendig ist. Zusätzlich ist es noch möglich auf Grundlage der Energiebedarfe im Strom- und Wärmebereich eine CO₂- Bilanzierung für diese Sektoren durchzuführen. Den zweiten großen Block des ENPs bildet die Potentialanalyse. Hier sollen sowohl Erzeugungs- als auch Einsparungspotentiale mit Fokus auf den Wärmebereich ermittelt werden. Die betrachteten Erzeugungsarten sind:

- PV/Solarthermie -Dach auf Grundlage des Solarkatasters Oberallgäu
- Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung
- Oberflächennahe Geothermie
- Tiefe Geothermie
- Biomasse
- Abwärme

Das Potential für Energieeinsparungen soll auf Grundlage eines gebäudescharfen Sanierungskatasters bestimmt werden und eine Liste mit möglichen Einsparmaßnahmen für die privaten Hausbesitzer mit Priorisierung liefern. Als letzter großer Punkt werden auf Grundlage der Ist-Analyse sowie der Potentiale ein Maßnahmenkatalog entwickelt, deren Einzelmaßnahmen die Gemeinde weiterverfolgen kann. Ein Fokus liegt hier auf der möglichen Entwicklung von Wärmeverbänden. Mit Blick auf einen voranschreitenden Gasnetzausbau, muss geprüft werden, ob ökologisch aber auch ökonomische Alternative bestehen, z.B. Nahwärmenetze. Aus diesem Grund soll eine Grobkonzeptionierung mit technischer Dimensionierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Varianten sowie eine Festlegung der groben Trassenführung für mögliche Nahwärmenetze im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Als zusätzlichen optionalen Punkt ist auch eine Visualisierung der Ergebnisse möglich, auf die die Bürger dann über die Gemeindehomepage zugreifen können.

Die Kosten eines Energienutzungsplans nach Einholung von Initiativangeboten liegen bei ca. 75.000 €. Diese werden vom StMWi im Rahmen von „Bayern innovativ“ mit 70% gefördert, weshalb die Gemeinde einen Großteil der Summe erstattet bekommt und somit nur Kosten von rund 22.500 € tragen muss. Neben der finanziellen Aufwendung wären auch verschiedenste Daten notwendig, die erhoben, bzw. abgefragt werden müssten. Die bedeutendsten sind:

- Datenerhebungsbögen für Gewerbe / Kommune / Privathaushalte
- Datenabfrage bei Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreibern
- Informationen zu Gebäuden → Nutzung / Baualterstruktur / LoD2 – Daten
- Kaminkehrerdaten
- Solarkataster Oberallgäu

Bei der Erhebung der Daten sowie den Arbeiten des Dienstleisters kann das EWH unterstützend tätig werden. Als Bearbeitungsdauer des ENPs sind ca. 1,5 Jahren

anzusetzen. Im Zuge der Anbieterrecherche wurden Gespräche mit verschiedenen Dienstleistern geführt und eine Leistungsbeschreibung abgestimmt.

Dem Marktgemeinderat werden Fragen zur Erstellung des ENP hinsichtlich Datensammlung und -erfassung beantwortet. Darüber hinaus informiert Herr Klär, dass der ENP auch über das Versorgungsgebiet des EWH hinaus, auf das Gebiet des AÜW und AKW aufgestellt werden kann, wenn die Marktgemeinde dies beauftragt.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag von Herrn Andreas Klär (EW-Hindelang) zur Vorstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) für das Gemeindegebiet Bad Hindelang.
2. Der im Sachvortrag beschriebene Energienutzungsplan wird gebilligt, der Durchführung wird zugestimmt.
3. Die zur Durchführung des Energienutzungsplanes erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 75.000 € sind im Haushalt 2022 vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

4.2 Information vom Energieteam und Beschluss der weiteren Maßnahmen

Marktgemeinderatsmitglied und Nachhaltigkeitsreferent Reinhard Pargent berichtet aus dem Energieteam und schlägt Maßnahmen zur Beschlussfassung vor. Seit dem Jahr 2021 tagte das Energieteam für die eea (european energy award) Bewerbung 4 mal.

Im Rahmen der Förderung eines Klimamanagers ist eine Darstellung der Tätigkeit dieser Person notwendig. Mit der Bewerbung zum eea war es damit eine Möglichkeit diese Ansprüche zu erfüllen und Kompetenzen der eza dafür zu nutzen. Frau Dr. Hausmann von der eza moderiert die Energieteamsitzungen und ist mit der Berechnung der Punkte für die Auszeichnung beauftragt. Wir befinden uns auf einem guten Weg, müssen aber noch einiges an Maßnahmen umsetzen, um diese Auszeichnung in der Zukunft erhalten zu können.

Da es auch durch den Weggang des Klimamanagers nicht möglich war, rechtzeitig vor der Haushaltsabstimmung konkrete finanzielle Zahlen für einzelne Projektverwirklichungen zu ermitteln, sollten wir laut Reinhard Pargent einen Betrag für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der bewerteten Punkte aus dem Aktivitätenprogramm 2022/2023 des eea Energieteams in den Haushalt 2022 einstellen. Als Kommune tragen wir laut Herrn Pargent für die Zukunft Verantwortung.

Beschluss:

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der bewerteten Maßnahmenliste aus dem eea-Energieteam.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, für Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in den Haushalt 2022 einen Beitrag von mind. 60 T € einzustellen.

5. Kurhaus-Lounge "Üszi"

5.1 Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Betrieb der Kurhaus-Lounge "Üszi" in Anbetracht der bis zum 14.04.2022 befristeten Arbeitsverträge

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über die Entstehung des Projektes „Üszi“. In der Sitzung vom 18.03.2020 hat der Marktgemeinderat die Eröffnung der Kurhaus-Lounge mit gemeindeeigenen Mitarbeitern beschlossen. Ziel war, einen Treffpunkt für Einheimische und Gäste zu schaffen, die Bewirtschaftung kleinerer (Vereins-) Veranstaltungen sicherzustellen sowie durch das Angebot regionaler und traditioneller Allgäuer Küche einen Beitrag zur Bewahrung unseres kulturellen Kulturerbes zu leisten. Sämtliche Bemühungen, das Kurhausrestaurant und/oder die Lounge zu verpachten waren in den letzten Jahren gescheitert. Darüber hinaus konnten für kleinere Veranstaltungen keine Caterer gefunden werden.

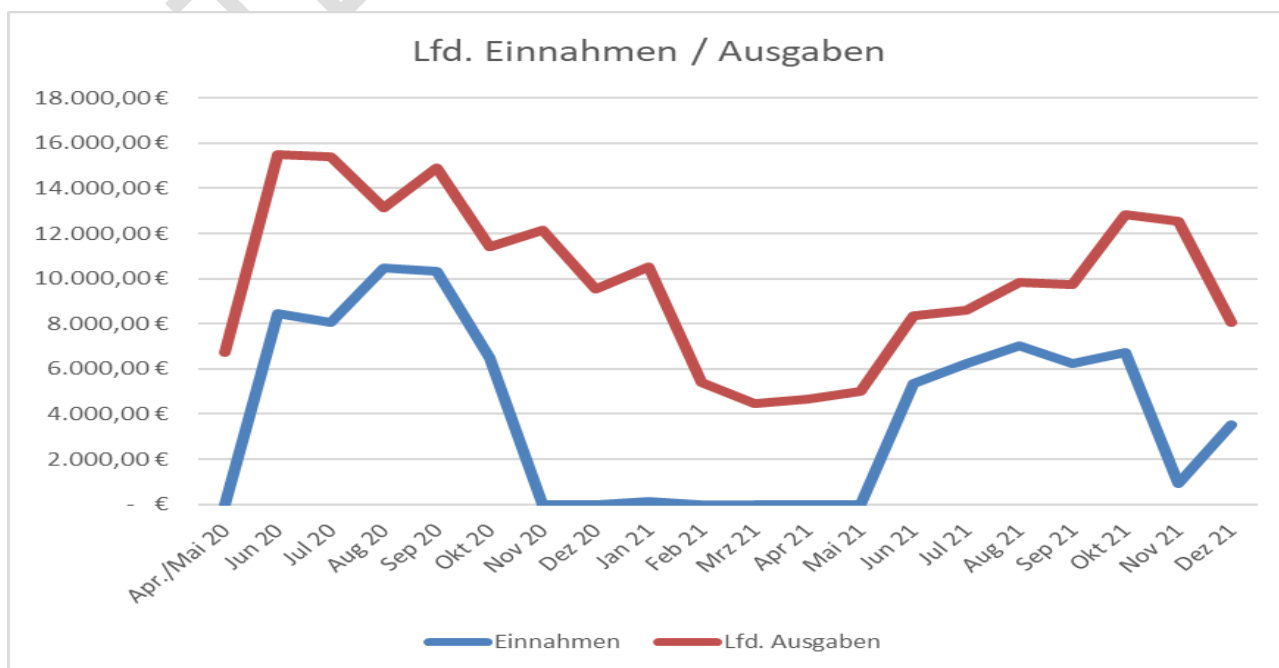
Da die Investition nach 2 Jahren überprüft werden sollte, wurden die Arbeitsverträge mit den gemeindeeigenen Mitarbeitern bis zum 14.04.2022 befristet.

Die Eröffnung hat am 1. Juni 2020 stattgefunden und anfänglich war die Üszi von jeweils Sonntag bis Donnerstag geöffnet. Bereits im Juli hat sich abgezeichnet, dass diese Öffnungszeiten dauerhaft eine Aufstockung des Personals erfordern. In Anbetracht der Corona-Lage waren die Umsätze geringer als erwartet, weshalb der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 09.09.2020 beschlossen hat, die Öffnungszeiten auf 4 Tage zu reduzieren. Ab Oktober war die Üszi jeweils von Montag bis Donnerstag geöffnet.

Die Eröffnung der Kurhaus-Lounge erforderte folgende Investitionen:

Anfangsinvestitionen	TEUR
Küchenumbauarbeiten	35 T€
Beschaffung von Gerätschaften, Einrichtungsgegenständen und Ausstattung	47 T€
Summe	82 T€

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



Die Reduktion der **Öffnungszeiten** führte zu geringeren Einnahmen und Ausgaben. Letztendlich konnte durch diese Maßnahme jedoch nur der monatliche Verlust verringert werden.

Insgesamt stellt sich die finanzielle Situation der Üs zit seit Mai 2020 wie folgt dar:

	Einnahmen	lfd. Ausgaben	Personalkosten	anteilig. Invest 10 Jahre		
2020	43.789,14 €	26.960,04 €	71.747,01 €	2.762,33 €	- 57.680,24 €	Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, kalk. Pacht nicht enthalten!
2021	36.178,48 €	17.204,42 €	82.882,92 €	4.735,43 €	- 68.644,29 €	
nur geöffnete Monate*	Einnahmen	lfd. Ausgaben	Personalkosten	anteilig. Invest 10 Jahre		
2020	43.789,14 €	26.960,04 €	52.221,36 €	1.973,10 €	- 37.365,36 €	Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, kalk. Pacht nicht enthalten!
2021	36.178,48 €	17.204,42 €	58.095,63 €	2.762,33 €	- 41.883,90 €	
* in den Monaten Nov. 2020 - Mai 2021 musste die Üs zit coronabedingt geschlossen bleiben. In diesen Monaten wurden die festangestellten Mitarbeiter in anderen Bereichen (Impfaktion, Kochbuch, unbez. Urlaub) eingesetzt.						

Die Zahlen sind jedoch nur bedingt repräsentativ, da aufgrund der Corona-Lage ein „Normalbetrieb“ nicht von Anfang an nicht möglich war und seit der Öffnung der Üs zit so gut wie keine (Abend-)Veranstaltungen stattfinden konnten.

Im Hinblick auf die zum 14.4.2022 auslaufenden Arbeitsverträge stellt sich die Frage, ob und ggf. in welcher Form die Üs zit mit gemeindeeigenen Mitarbeitern weiterbetrieben werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leiterin der Üs zit, Frau Rosa Schmid im Fall einer Weiterbeschäftigung zum 01.11.2022 in Rente gehen wird.

Überlegenswert erscheint der Weiterbetrieb der Üs zit als reine Lounge mit Kaffee und Kuchen sowie Kleinigkeiten über die Mittagszeit, so dass die Personalkosten deutlich gesenkt werden. Zur Abdeckung der Veranstaltungen müsste das Essen dann zugekauft werden und lediglich die Bewirtschaftung mittels Personal sichergestellt werden.

Alternativ könnte über eine Verpachtung der Lounge und/oder des Kurhausrestaurants nachgedacht werden. Auch wenn sämtliche Bemühungen, das Kurhausrestaurant und/oder die Lounge zu verpachten in den letzten Jahren gescheitert sind, könnte dies aufgrund der neuen Ausstattung bei entsprechend niedriger Pacht eine Option sein. Voraussetzung wäre aber wahrscheinlich, dass der Pächter das Catering für die Veranstaltungen übernehmen würde, da ansonsten externe Caterer bei Veranstaltungen die große Saalküche nutzen müssten und eine solche Doppelnutzung tendenziell schwierig sein dürfte.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Schließung der Üs zit zum 15.3.2022 dar. Um eine Bewirtung der kleineren Veranstaltungen sicherzustellen, könnte entsprechendes (Aushilfs-)personal beim Veranstaltungsmanagement angegliedert werden.

Aufgrund der Situation stellt der Marktgemeinderat mit Bedauern fest, dass es keinen Sinn macht, unter den aktuellen Umständen die Lounge mit gemeindeeigenen Mitarbeitern weiter zu betreiben. Als Alternative wird die Verpachtung der Lounge und/oder des Kurhausrestaurants favorisiert.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

1. In Anbetracht der aufgelaufenen Verluste spricht sich der Marktgemeinderat gegen die Weiterführung der Üszit mit gemeindlichen Mitarbeitern aus. Die Üszit wird ihren Betrieb zum 15.03.2022 einstellen, so dass die Schließung zum 15.4.2022 sichergestellt werden kann. Der Marktgemeinderat bedankt sich bei den überaus engagierten Mitarbeitern, die nicht nur durch die Bewirtung in der Üszit sondern gerade auch in Coronazeiten durch die Unterstützung der Impf-Aktion einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeindewesen geleistet haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Pächter zu suchen.
3. Sollte dies nicht gelingen erfolgt die Bewirtung von größeren Veranstaltungen im großen Saal ausschließlich durch externe Caterer oder durch die Veranstalter in Eigenregie. Eine Bewirtung der Veranstaltungen mit gemeindlichem Aushilfspersonal soll nicht erfolgen.

6. Tiefbauangelegenheiten

6.1 Sanierung des Fußweges zur Kalvarienbergkapelle in Bad Hindelang – Durchführungsbeschluss

Die Information zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bauamtsleiter Stefan Wechs. Im Nord-Osten von Bad Hindelang liegt die Kalvarienberg-Kapelle. Die Kapelle wird über einen Fußweg erschlossen, der östlich der Rosengasse abzweigt und in kleinen Serpentinchen auf einer Länge von rd. 120 m zur Kapelle hoch führt. Der Fußweg liegt auf Fremdgrund, ist jedoch als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und somit liegt die Unterhaltungspflicht für den Weg bei der Gemeinde. Der bestehende Weg ist ca. 80 cm breit, größtenteils gekiest, im unteren Bereich mit einer einfachen sog. „Spritzdecke“ ausgeführt und mit einzelnen Trittstufen aus Stein versehen. Der aktuelle Zustand ist sehr schlecht und dringend sanierungsbedürftig. Es fanden bereits mehrere Ortstermine und Besichtigungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie einer Firma für Landschaftsbau statt. Dabei wurden u.a. folgende, wesentliche Punkte festgelegt:

- Der neu gebaute Weg soll ausschließlich auf dem Grundstück, Flurnummer 289/2 liegen
- Der neue Weg soll mit einer Breite von 0,80 m bis max. 1,20 m Breite angelegt werden.
- Die auf dem Grundstück, Flurnummer 289 stehenden Bäume können gefällt werden.
- Die vorhandene Sitzbank, südöstlich der Kapelle, welche auf dem Grundstück, Flurnummer 289 steht, kann dortbleiben, soll jedoch auf ca. 1 m Nähe an die Kapelle gerückt werden. Eine weitere Bank kann westlich der Kapelle aufgestellt werden.
- Der weiter führende Wiesenweg Richtung Polite, soll im Bereich direkt unterhalb der Kapelle etwas verlegt werden, so dass dieser auf der bereits gewidmeten Wegefläche, beginnend im Bereich der Süd-Westecke der Kapelle weitergeführt wird.
- Es ist geplant, den neuen Weg im Frühjahr/Sommer 2022 zu bauen.
- Der neue Weg soll mit grauem Granitpflaster bzw. Graniteinfassung und Granitstufen gebaut werden.

Eine erste Kostenschätzung für den Wegeneubau liegt bei rd. 75.000 €/brutto.

Im Marktgemeinderat wird die Höhe der Kostenschätzung und die unterschiedlichen Ausführungen einer Sanierungsmaßnahme besprochen. Ein Argument gegen die Pflasterung ist die erhöhte Rutschgefahr im Winter. Laut Bauamtsleiter Stefan Wechs erspart jedoch eine hochwertige Sanierung hohe Unterhaltsaufwendungen. Bei einer einfachen Sanierung fallen jährlich höhere Unterhaltskosten an. Marktgemeinderat Thomas Karg spricht sich aus diesem Grunde für eine hochwertige Sanierung aus.

Hinweis: Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent verlässt um 20.45 Uhr den Saal. Er ist bei nachfolgender Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

(16 : 1 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Ertüchtigung des Fußweges zur Kalvarienberg-Kapelle in Bad Hindelang und billigt diese Maßnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostengünstigere, durchgängige Kiesvariante auszuarbeiten.
3. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 vorzusehen.

7. Auftragsvergaben

7.1 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf – Ermächtigung des Bauausschusses für die Vergabe der weiteren Gewerke – Vergabepaket II

Hinweis: Marktgemeinderat Reinhard Pargent betritt um 20.55 Uhr wieder den Saal und ist somit ab TOP 7 wieder anwesend.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2021 erfolgte die Vorstellung und Billigung der Planung sowie Kostenberechnung mit Durchführungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planungs- und Vergabeprozess durchzuführen, über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse entschieden.

Das Vergabepaket II umfasst insgesamt sieben Gewerke (Wärmeerzeugung, Fußbodenheizung, Sanitäranlage, Lüftungsanlage, Innentüren, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten), die Ausschreibungsunterlagen sind bereits an die Firmen zur Bearbeitung ausgegeben. Submissionstermin ist am Montag, 24. Januar 2022. Die Auftragsvergabe ist für die Bauausschusssitzung am 02. Februar 2022 eingeplant.

Der Bauausschuss ist für die Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde im Rahmen des genehmigten Haushalts-/Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze von 80.000 € zuständig, für die Auftragsvergaben welche über dieser Schwelle liegen ist der Gemeinderat zuständig.

Die Kostenberechnungen für die zu vergebenden Gewerke liegen zwar alle unter der Summe von 80.000 €/brutto, aufgrund der aktuellen Situation im Baugewerbe ist jedoch nicht auszuschließen, dass bei Angebotsabgabe verschieden Gewerke über der Schwelle von 80.000 € liegen werden. Da die Baumaßnahme am Feuerwehrhaus Bad Oberdorf im Frühjahr bereits beginnen soll, ist es unbedingt erforderlich die vorgenannten Gewerke schnellstmöglich zu beauftragen bzw. die Beschlüsse zur

Vergabe in der Bauausschusssitzung am 02. Februar 2022 zu fassen. Damit der Bauausschuss hier auch Aufträge über 80.000 € erteilen kann, ist eine Ermächtigung durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat ermächtigt hiermit den Bauausschuss im Rahmen der Bauausschusssitzung am 02. Februar 2022, Aufträge für die Gewerke Wärmeerzeugung, Fußbodenheizung, Sanitäranlage, Lüftungsanlage, Innentüren, Bodenbelagsarbeiten und Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf“ zu vergeben, auch wenn die Auftragssummen den Wert von 80.000 € übersteigen.

8. Verkehrsangelegenheiten

8.1 Jahresstatistik 2021 der Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet durch die kommunale Verkehrsüberwachung Sonthofen

Hauptamtsleiter Manfred Berkold trägt die Informationen vor. Seit dem Jahr 1995 besteht mit der Stadt Sonthofen eine Zweckvereinbarung über die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG (Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen – fließender Verkehr).

Die Verteilung sämtlicher Kosten (Personal- und Sachkosten) erfolgt im Verhältnis, in dem die Zahlen der Verwarnungen und Bußgelder der beteiligten Kommunen jährlich zu einander stehen. Die bei der Geschwindigkeitsüberwachung anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder stehen jeweils der Kommune zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Verkehrsverstoß begangen wurde.

Verwarnungs-/Bußgelder für den Markt Bad Hindelang:

2020: 11.244,90 € 2021: 14.828 €

Jahresübersicht 2021 der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung:

siehe Anlage 2

Anmerkung: Zusätzlich zur Kommunalen Verkehrsüberwachung werden auch eigenständige polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

8.2 Realisierung eines dynamischen Parkleitsystems, Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Projektgruppe

Im Rahmen der Konzeption „Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der u.a. die Inhalte des Parkleitsystems erarbeitet werden sollen. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind die Marktgemeinderatsmitglieder Eric Enders, Christian Schöll, Alexander Keck, Hans Wechs, Stephan Beßler und Dominic Geißler. Weiter sind mit Stefan Mayer und Gabi Lipp Vertreter der beiden in Privatbesitz befindlichen Parkplätze „Säge“ und „Oberschwend“ mit dabei.

In der Marktgemeinderatssitzung am 17.11.2021 wurden bereits erste Ergebnisse präsentiert. Als weitere Arbeitsschritte wurde damals die Abstimmung eines neuen, einheitlichen Beschilderungsvorschlages in der Arbeitsgruppe (mit Berücksichtigung der erarbeiteten Klassifizierungen) genannt. Das dynamische Parkleitsystem wurde von der Arbeitsgruppe nun visuell ausgearbeitet, d.h., es wurde die Darstellung besprochen, die Standorte der Beschilderung festgelegt und auch „Für und Wider“ von dynamischer und/oder statischer Beschilderung diskutiert.

Die Arbeitsergebnisse werden durch Marktgemeinderat und Mitglied der Arbeitsgruppe Alexander Keck anhand einer Präsentation vorgetragen.

Anschließend an den Vortrag werden die Planungen im Marktgemeinderat diskutiert. Einige Hinweise wie z.B. das „Park and Ride-Zeichen“ für den Parkplatz Säge bereits am Fink-Kreuz und keine dynamische Anzeige für Parkplätze am Busbahnhof, auch wegen Problematik Erfassung Parkplätze entlang der B308 werden aufgenommen.

Abschließend informiert Hauptamtsleiter Manfred Berkold über die nächsten Schritte. Er weist darauf hin, dass in der Sitzung vom 17.11.2021 der Durchführungsbeschluss zum dynamischen Parkleitsystem gefasst wurde. Derzeit liegt der Förderantrag bei der Regierung von Schwaben zur Genehmigung. Die notwendigen Mittel, welche bereits in den Haushalt 2021 aufgenommen wurden, werden in den Haushalt 2022 übertragen. Nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann mit der Beauftragung des Projektsteuers und der Ausschreibung der Maßnahmen begonnen werden.

8.3 Vorschlag der Projektgruppe Parkleitsystem zur Änderung der Parkgebühren im Gemeindegebiet

Mit Beschluss des Marktgemeinderates am 01.07.2020 wurden durch Änderung der Parkgebührenverordnung die Parkgebühren erhöht. Vom vorherigen Tarifsystem mit Halbtages- und Tagesgebühr wurde auf ein Tagestarif-System umgestellt. Darüber hinaus betraf die Erhöhung in erster Linie die sog. Premiumparkplätze, um aufgrund des stark ansteigenden Verkehrsaufkommens eine verkehrslenkende Wirkung auszuüben.

Im Rahmen der Planungen zum dynamischen Parkleitsystem wurden nun die Erfahrungen aus den letzten 1,5 Jahren aufgegriffen und die Parkgebühren auch hinsichtlich einer verkehrslenkenden Funktion überprüft. Marktgemeinderat und Mitglied der Arbeitsgruppe Alexander Keck stellt anhand einer Übersicht die geplanten Parkgebühren vor.

Dem Marktgemeinderat wurden Fragen zu den Tarifen und zu den Überlegungen dazu in der Arbeitsgruppe beantwortet. Für den Dorfparkplatz Unterjoch wird der Vorschlag gemacht, eine Parkmöglichkeit erst ab 07:00 Uhr zuzulassen. Der gemachte Vorschlag findet einhellige Zustimmung. Im Bereich Oberjoch ist mit den Bergbahnen zu klären, inwieweit vor Entscheidung der geplanten Parkplatzsanierungen die Parkgebühren auf den bisher gebührenfreien Plätzen eingeführt werden soll.

Eine Änderung bzw. Anpassung der Parkgebühren ist zu Beginn der Frühjahrssaison Anfang Mai geplant.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

- Reinhard Pargent weist auf die geplante Aktion der Baumfällungen hin, welche im Zusammenhang mit dem neuen Fahrradwegprojekt im Bereich des Feneberg-Marktes durchgeführt werden soll. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass die Maßnahme gefördert wird und die erste Rückmeldung der Förderstelle am 21.01. erfolgt. Die Beschlussfassung wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02. erfolgen. Erst danach am 24./25.02. wird die entsprechend notwendige Fällung der Bäume durchgeführt.
- Reinhard Pargent erkundigt sich hinsichtlich dem Rufbus EMMI zur Gestaltung der Fahrpreise, v.a. bei Personen mit Invalidität bzw. Senioren. Die Preisstruktur sollte lt. Pargent besser kommuniziert werden und beispielsweise in die EMMI-App mitaufgenommen werden
- Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über die Planung, Stellenanzeigen Ostrachtaler Unternehmer auf die Gemeinde-Website aufzunehmen. Laut Hinweisen aus dem Marktgemeinderat ist zu prüfen, ob dies aus Gründen des Datenschutzes mit der DSGVO vereinbar wäre.
- Alexander Keck regt an, aus Gründen der besseren Speicher- und Suchmöglichkeit künftig die Sitzungsunterlagen als pdf-Datei (sog. offenes pdf) zu versenden. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit Alexander Keck in Verbindung setzen und die Möglichkeiten prüfen.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.